

D-Fürth: Floor laying and covering work

OJ S 249/2012 28/12/2012

Contract notice

Works

Directive 2004/18/EC

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Klinikum Fürth, eigenständiges Kommunalunternehmen, "Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Fürth"

Postal address: Jakob-Henle-Straße 1

Town: Fürth

Postal code: 90766

Country: Germany

For the attention of: Frau Elke Braun

E-mail: elke.braun@klinikum-fuerth.de

Telephone: +49 91175804940

Fax: +49 91175804909

Internet address(es):

General address of the contracting authority: www.klinikum-fuerth.de

Additional information can be obtained from:

the abovementioned address

Specifications and additional documents (including documents for competitive dialogue and a dynamic purchasing system) can be obtained from:

Official name: Stadt Fürth, Submissionsstelle, Zimmer 002

Postal address: Hirschenstrasse 2

Town: Fürth

Postal code: 90762

Country: Germany

For the attention of: Herrn Sittig, Frau Schmidt

E-mail: submission@fuerth.de

Telephone: +49 9119743106

Fax: +49 9119743108

Tenders or requests to participate must be submitted: Official name: Stadt Fürth, Submissionsstelle, Zimmer 002

Postal address: Hirschenstrasse 2

Town: Fürth

Postal code: 90762

Country: Germany

For the attention of: Herrn Sittig, Frau Schmidt

E-mail: submission@fuerth.de

Telephone: +49 9119743106

Fax: +49 9119743108

I.2. Type of the contracting authority

Body governed by public law

I.3. Main activity

II.4. Contract award on behalf of other contracting authorities

The contracting authority is purchasing on behalf of other contracting authorities: no

Section II: Object of the contract

II.1. Description

II.1.1. Title attributed to the contract by the contracting authority

Klinikum Fürth, Umbau Zentrale Notaufnahme, LV 117 Bodenbelagsarbeiten.

II.1.2. Type of contract and place of performance or delivery

Works

Main site or place of performance: Klinikum Fürth

Jakob-Henle-Str. 1

90766 Fürth

NUTS code DE253 Fürth, Kreisfreie Stadt

II.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The notice involves a public contract

II.1.4. Information about framework agreement

II.1.5. Short description of the contract or purchase(s)

Die Baustelle befindet sich auf der Nordseite des Klinikum Fürth im Erdgeschoss eines mehrgeschossigen Massivgebäudes. Die ehemalige Notaufnahme wurde bis auf die vorhandenen Steigschächte komplett bis nahezu Rohbauzustand entkernt und wird neu erstellt. Zu Vergeben sind Leistungen Bodenbelagsarbeiten elastische Bodenbeläge aus hauptsächlich Kautschuk. Direkter Zugang und Andienung der Baustelle von außen ohne Kreuzung mit fußläufigem Patienten- oder Besucherverkehr ist gewährleistet.

II.1.6. CPV code(s)

45432100 Floor laying and covering work

II.1.7. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

II.1.8. Lots

This contract is divided into lots: no

II.1.9. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2. Scope of the procurement

II.2.1. Total quantity or scope

Vor- und Spachtelarbeiten Untergrundvorbehandlung ca. 1.250,0 m², elastischer Bodenbelag aus Kautschuk ca. 1.185 m² und aus PVC ca. 65 qm, Trennschiene in verschiedenen Längen ca. 20,0 m; Sockelleiste zu vorherigen Bodenbelägen ca. 850,0 m mit zugehörigen Innen- und Außenecken.

II.2.2. Information about options

Options: no

II.2.3. Information about renewals

This contract is subject to renewal: no

II.3. Duration of the contract or time limit for completion

Start 24.4.2013. Completion 3.6.2013

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions related to the contract

III.1.1. Deposits and guarantees required

Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro beträgt. Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt 3 v.H. der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge. Rückgabezeitpunkt für eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 Abs. 8 Nr. 2 VOB/B): Eine nicht verwendete Sicherheit wird zurückgegeben, wenn die Verjährungsfristen für Mängelansprüche abgelaufen sind. Stellt der Auftragnehmer die Sicherheit für die Vertragserfüllung binnen 18 Werktagen nach Vertragsabschluss (Zugang des Auftragsschreibens) weder durch Hinterlegung noch durch Vorlage einer Bürgschaft, so ist der Auftraggeber berechtigt, Abschlagszahlungen einzubehalten, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist. Nach Abnahme und Erfüllung aller bis dahin erhobenen Ansprüche einschließlich Schadenersatz kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Sicherheit für die Vertragserfüllung in eine Mängelanspruchesicherheit umgewandelt wird. Für die Vertragserfüllung und die Mängelansprüche kann Sicherheit wahlweise durch Einbehalt oder Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden. Der Auftragnehmer kann die einmal von ihm gewählte Sicherheit durch eine andere der vorgenannten ersetzen. Für vereinbarte Abschlagszahlungen (§16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 VOB/B) und für vereinbarte Vorauszahlungen ist Sicherheit durch Bürgschaft zu leisten. Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, sind die den Ausschreibungsunterlagen beiliegende Formblätter zu verwenden. Die Bürgschaft ist von einem in den Europäischen Gemeinschaften oder in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen zugelassenen Kreditinstitut bzw. Kredit- oder Kautionsversicherer zu stellen. Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen: „Der Bürge übernimmt für den

Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht. Auf die Einreden der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners. Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend. Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle“. Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur einer Urkunde zu stellen. Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind. Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

III.1.2. Main financing conditions and payment arrangements and/or reference to the relevant provisions governing them

Gemäß § 16 VOB/B: Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet. Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft. Überzahlungen: Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen. Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten. Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen. Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.

III.1.3. Legal form to be taken by the group of economic operators to whom the contract is to be awarded

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist, in der alle Mitglieder aufgeführt sind und
der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist, in der weiterhin erklärt ist, dass
der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und dass alle
Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

III.1.4. Contract performance conditions

The performance of the contract is subject to particular conditions: no

III.2. Conditions for participation

III.2.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions: Der Nachweis der Eignung nach § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB /A kann durch Eintrag in die Liste des Vereins für die
Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte

Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung nach § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A mit dem Angebot das ausgefüllte

Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung (Anlage 2.5) vorzulegen. Das Formblatt zur Eignung (Anlage 2.5)

ist über die Homepage des Klinikum Fürth www.klinikum-fuerth.de unter der Rubrik Aktuelles & Hintergrund -

"Ausschreibungen/ VOB" als pdf zum download eingestellt. URL: <http://www.klinikum-fuerth.de/hn/aktuelles-amp-hintergrund/ausschreibungen-vob/?fs=0> Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen innerhalb 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen.

Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben gleichwertige Bescheinigungen

von anerkannter Stelle ihres Herkunftslandes vorzulegen. Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der

Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem

Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Ausländische Bieter haben

gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes nach Aufforderung innerhalb 6 Kalendertagen vorzulegen.

Auf Verlangen der Vergabestelle sind innerhalb von 6 Kalendertagen Vorname, Name und Geburtsdatum aller

Geschäftsführer des Auftragnehmers vorzulegen.

III.2.2. Economic and financial ability

List and brief description of conditions: Der Nachweis der Eignung nach § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB /A kann durch Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung nach § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung (Anlage 2.5) vorzulegen. Das Formblatt zur Eignung (Anlage 2.5) ist über die Homepage des Klinikum Fürth www.klinikum-fuerth.de unter der

Rubrik Aktuelles & Hintergrund - "Ausschreibungen/ VOB" als pdf zum download eingestellt.
URL: [http:// www.klinikum-fuerth.de/hn/aktuelles-amp-hintergrund/ ausschreibungen-vob/?fs=0](http://www.klinikum-fuerth.de/hn/aktuelles-amp-hintergrund/ausschreibungen-vob/?fs=0). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen innerhalb 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben gleichwertige Bescheinigungen von anerkannter Stelle ihres Herkunftslandes vorzulegen.

III.2.3. Technical and professional ability

List and brief description of conditions:

Wie III.2.2) zusätzlich: Beabsichtigt der Bieter, sich bei der Erfüllung eines Auftrages der Fähigkeiten anderer Unternehmen zu bedienen, muss er Art und Umfang der dafür vorgesehenen Leistungen in seinem Angebot bezeichnen. Zum Nachweis, dass ihm die erforderlichen Fähigkeiten (Mittel, Kapazitäten) der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen, hat er auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu dem von dieser bestimmten Zeitpunkt diese Unternehmen zu benennen und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

III.2.4. Information about reserved contracts

III.3. Conditions specific to services contracts

III.3.1. Information about a particular profession

III.3.2. Information about staff responsible for the performance of the contract

Section IV: Procedure

IV.1. Type of procedure

IV.1.1. Type of procedure

Open

IV.1.2. Information about the limits on the number of candidates to be invited

IV.1.3. Information about reduction of the number of solutions or tenders during negotiation or dialogue

IV.2. Award criteria

IV.2.1. Award criteria

Lowest price

IV.2.2. Information about electronic auction

An electronic auction will be used: no

IV.3. Administrative information

IV.3.1. File reference number attributed by the contracting authority

TEBN/ ZNA

IV.3.2. Previous publication concerning this procedure

Prior information notice

Notice number in the OJ S: [2011/S 101-165356](#) of 26.5.2011

IV.3.3. Conditions for obtaining specifications and additional documents or descriptive document

Time limit for receipt of requests for documents or for accessing documents: 1.2.2013 - 11:00

Payable documents: yes

Price: 25,00 EUR

Terms and method of payment: bar oder per Verrechnungsscheck oder Überweisung auf das Konto Stadt Fürth, Kto Nr.: 18 bei der Stadtparkasse Fürth, BLZ 76250000, Kennwort: Klinikum, ZNA, LV 117 Bodenbelag.

IV.3.4. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

5.2.2013 - 11:30

IV.3.5. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.3.6. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German.

IV.3.7. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

until: 7.3.2013

IV.3.8. Conditions for opening of tenders

Date: 5.2.2013 - 11:30

Place:

Submissionstelle Stadt Fürth.

Persons authorised to be present at the opening of tenders: yes

Information about authorised persons and opening procedure: Bieter oder deren Bevollmächtigte.

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.2. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

VI.3. Additional information

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Allgemeine Fach/ Rechtsaufsicht der Regierung Mittelfranken, VOB Stelle

Postal address: Promenade 27

Town: Ansbach

Postal code: 91522

Country: Germany

Telephone: +49 981530

Body responsible for mediation procedures

Official name: http://regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt4/abt40vob.htm

VI.4.2. Review procedure

VI.4.3. Service from which information about the review procedure may be obtained

VI.5. Date of dispatch of this notice

27.12.2012